

HTV-Corona-Hygienekonzept

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch Turnzentren von Mitgliedsverbänden im Deutschen Turner-Bund, als Multiplikatorenstätte für theorie- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf das Infektionsschutzgesetz müssen somit die vorgenannten Einrichtungen über ein Hygienekonzept verfügen, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beinhaltet.

Das nachfolgende Hygienekonzept dient somit in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen in Zeiten der Corona-Pandemie. Das Hygienekonzept bedarf darüber hinaus einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen.

In den Räumlichkeiten des Hessischen Turnverbandes ist daher folgendes Hygienekonzept maßgebend und den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Die Teilnahme an Maßnahmen des HTV ist nur unter **Beachtung der 3G-Regel** gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko. Teilnehmende können keine Regressansprüche gegenüber dem Hessischen Turnverband e.V. geltend machen. Externe Gruppen müssen im Vorfeld ein eigenes zur Maßnahme passendes Hygienekonzept beim HTV vorlegen. Dieses darf nicht im Widerspruch zu dem Hygienekonzept des HTV stehen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle kann es aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklungen im Zuge von Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit zu Verzögerungen bei der Aktualisierung des Konzepts kommen.

Stand: 13.10.2021

In allen Einrichtungen des HTV geltende Vorgaben

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben.
- In den öffentlichen Bereichen der Gebäude besteht die Pflicht, eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Beim Betreten der Gebäude müssen die Hände desinfiziert werden.
- Ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden.
- Die allgemein gültige Hygieneetikette ist einzuhalten:
 - Es sollte auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang oder nach Benutzung von Seminarräumen und Sportstätten) geachtet werden.
 - Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute sollten nicht mit den Händen berührt werden, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - Immer in die Armbeugen niesen.
 - Bei Benutzung eines Taschentuches ist dieses danach nicht im offenen Mülleimer zu entsorgen – immer in einen Eimer mit Deckel (z.B. in der Toilette) werfen.
- Eine kontaktlose Begrüßung mit Abstandsgebot ist verpflichtend - keine Hände schütteln, Umarmung oder Berührung.
- Die Mitarbeitenden und Lehrgangsteilnehmenden dürfen sich nur allein im Haus bewegen – keine Gruppenbildung.
- Eine Durchmischung der einzelnen Besuchergruppen ist zu vermeiden.



Turnzentrum Alsfeld (TZA) - Allgemein

- Sollten während des Besuchs im TZA bei einem selbst Symptome auftreten oder der Kontakt mit einer infizierten Person bestätigt werden, muss dies unmittelbar den vor Ort tätigen Ansprechpartnern im TZA gemeldet und sich selbst in Quarantäne begeben werden.
- Plakate zur Hygiene etc. hängen im Turnzentrum, den Seminarräumen, dem Speiseraum, den Sanitäranlagen, den Zimmern und der Sporthalle aus.
- Da es bei Maßnahmen zu erste Hilfe-Einsätzen kommen kann, sind Einweghandschuhe und eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zur Wiederbelebung am Empfang, im Erste-Hilfe-Kasten (im Flur neben dem „Schwarzen Brett“) und im Sanitätsraum der Sporthalle vorhanden. Bei Wiederbelebungsmaßnahmen kann jede*r Ersthelfer*in selbst über die Durchführung einer Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung entscheiden.
- Menschen, die weder Mitarbeitende oder Teilnehmende an aktuell stattfindenden Maßnahmen sind, ist das Betreten des TZA bis auf Weiteres untersagt.
- Für Gäste stehen Desinfektionsmittelspender im gesamten Haus bereit, eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung ist bei Bedarf am Empfang hinterlegt (eigene Mund-Nasenbedeckung nach aktuell gültiger Verordnung wurde vergessen).
- Ein Desinfektionsplan ist in den öffentlichen Bereichen ausgehängt.
- Öffentliche Bereiche und allgemeine Gegenstände (Toiletten, Griffflächen, Handläufe, etc.) werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

Empfang / Anmeldung TZA

- Jede Maßnahme kann nur zu einem festgelegten Zeitfenster anreisen, das im Vorfeld mitgeteilt wird. Dieses ist unbedingt einzuhalten, damit keine Gruppenbildung entsteht, wenn mehrere Maßnahmen parallel stattfinden.
- Die Anmeldung ist einzeln zu betreten. Eine Gruppenbildung im Flurbereich vor der Anmeldung ist zu vermeiden.
- Die Abstandsmarkierungen auf dem Boden sind einzuhalten.
- Im öffentlichen Bereich des TZA besteht die Pflicht, eine, laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene, Mund-Nasenbedeckung zu tragen – somit auch bei der Anmeldung.
- Die Kugelschreiber sind desinfiziert und nach der Benutzung in die entsprechende Box zu legen. Wir empfehlen die Nutzung von eigenem Schreibmaterial (Block, Stift etc.).
- Die ausgegebenen Schlüssel werden nach jeder Benutzung desinfiziert.
- Das Einchecken von (Vereins-)Gruppen erfolgt nur durch den*die Trainer*in oder die Betreuenden. Diese verteilen die Schlüssel an die Teilnehmenden, die vor dem TZA warten, um eine Gruppenbildung im Eingangsbereich zu vermeiden.
- Teilnehmende an Bildungsmaßnahmen checken persönlich ein und bekommen dabei den Zimmerschlüssel ausgehändigt. Ein stellvertretendes Einchecken für andere Personen ist nicht möglich.
- Mund-Nasenbedeckungen nach aktuell gültiger Verordnung stehen im Bedarfsfall (eigene Mund-Nasenbedeckung nach aktuell gültiger Verordnung wurde vergessen) an der Anmeldung zur Verfügung.

Teststrategie

- **Es gilt die 3G-Regel:**
 - Vollständig Geimpfte und Genesene werden, angelehnt an die gültige Bundesverordnung und die Empfehlungen des RKI, wie negativ Getestete behandelt und müssen keinen Nachweis über einen negativen Selbsttest vorweisen. Der vollständige Impfschutz bzw. die durchgemachte Infektion müssen schriftlich nachgewiesen werden. Dadurch, dass von Geimpften und Genesenen dennoch, unter Umständen, eine Infektionsgefahr bei unbewusster Weitergabe des Virus ausgehen könnte, wäre es wünschenswert, wenn auch diese Personen freiwillig vorab einen Selbsttest machen.



- Alle nicht Geimpften oder Genesenen müssen vor Beginn von Maßnahmen schriftlich ein negatives Schnell- oder Selbsttest-Ergebnis vorweisen. Das Ergebnis des Schnelltests darf bei Lehrgangsbeginn nicht älter als 24 Stunden sein. Diese Schnelltests können bspw. in Testzentren oder Apotheken gemacht werden. Ein mitgebrachter Selbsttest kann vor Maßnahmenbeginn vor Ort unter Aufsicht der Lehrgangsbetreuung durchgeführt werden. Der HTV stellt keine Tests zur Verfügung. Ein bereits durchgeführter mitgebrachter Test ist nicht gültig.
- Darüber hinaus gelten die allgemeingültigen Hygiene- und Abstandmaßnahmen vor Ort.
- Bei zentralen Maßnahmen mit Übernachtung im TZA müssen sich alle Teilnehmenden und Referierenden mit, durch den HTV bereitgestellten Selbsttests, am 3. bzw. 5. Lehrgangstag vor dem Frühstück, unter Aufsicht von HTV-Personal, erneut testen.

Bildungsmaßnahmen im TZA

- Jeder Referierende und Teilnehmende trägt Verantwortung für eine sorgsame Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Bei Mehrtagesmaßnahmen mit Übernachtung bilden die Teilnehmenden eine Kohorte – zu anderen Besucher*innen muss der Mindestabstand gewahrt werden.
- Bei Eintagesmaßnahmen muss der Mindestabstand zu anderen Besucher*innen gewahrt werden. Innerhalb der Lehrgangsgruppe sollte auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.
- Die Maßnahmen finden in den Räumlichkeiten des Hessischen Turnverbandes statt und dauern ca. 6-8 Stunden.

Theorieinhalte:

- Wenn es das Wetter und der Inhalt zulassen, werden die Maßnahmen draußen durchgeführt.
- Bei Lehrgangseinheiten, die draußen stattfinden, sollte wenn möglich, der größtmögliche Abstand zu weiteren Personen gehalten werden.
- Falls die Maßnahmen nur indoor möglich sind, sollte der größtmögliche Abstand eingehalten werden und regelmäßiges Stoßlüften ist erforderlich.
- Beim Eintreten und Verlassen der Seminarräume muss eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden. Sobald der Platz verlassen wird, ist die Mund-Nasenbedeckung wieder zu tragen.
- Die Referierenden müssen einen Abstand zu den Teilnehmenden von mind. 1,5 m einhalten. Ist dies nicht möglich muss eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Händedesinfektion vor und nach der Bildungsmaßnahme und zu jeder Pause sowie vor und nach dem Essen wird angeraten.
- Bei Partner- und Gruppenarbeiten (2-4 Personen) gilt:
 - Der Abstand zwischen den Gruppenteilnehmenden soll mindestens 1,5 m betragen, ansonsten ist eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Praxisinhalte:

- Wenn es das Wetter und der Inhalt zulassen, werden die Maßnahmen draußen durchgeführt.
- Wenn die Maßnahmen in der Sporthalle stattfinden, ist regelmäßiges Stoßlüften erforderlich. Eine durchgehende Öffnung der Notausgangstüren während den Maßnahmen wird empfohlen.
- Auf einen ausreichenden Mindestabstand bei Bewegung sollte geachtet werden. Bei nicht vermeidbaren Hilfestellungen (z.B. Gerätturnen) sollte die Dauer auf ein Minimum begrenzt werden. Personen, die Hilfestellung erproben, sollten, wenn möglich eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung tragen.
- Bei Partner- und Gruppenarbeiten (2-4 Personen) gilt:
 - Abstand zwischen den Gruppenteilnehmenden soll mindestens 1,5 m betragen ansonsten ist eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.



- Die Ablage des Equipments und persönlicher Gegenstände inkl. Trinkflaschen erfolgt unter Einhaltung des größtmöglichen Abstands.
 - Das verwendete Equipment sollte auf ein Minimum reduziert werden.
 - Bei der Verwendung von nicht desinfizierbaren Geräten (z.B. Großgeräte) wird angeraten, dass sich der/die Teilnehmende vor und nach der Verwendung der Geräte ausgiebig die Hände wäscht.

Übernachtung

- Bei externen Gruppen muss im Vorfeld der Maßnahme eine Teilnehmendenliste inklusive Anschrift/Wohnort an turnzentrum@htv-online.de gesendet werden.
- Die Nutzung der Unterkunftsmöglichkeiten (egal ob in Einzel- oder Mehrbettzimmern) erfolgt auf eigenes Risiko. Regressansprüche gegenüber dem Hessischen Turnverband e. V. können nicht geltend gemacht werden.
- Übernachtungsgäste dürfen ausschließlich das Zimmer betreten, in dem sie untergebracht sind. Das Betreten anderer Zimmer ist nicht gestattet.
- Die Teilnehmenden von Bildungsmaßnahmen werden je nach Bettenauslastung in Einzel- oder Doppelzimmern untergebracht. Es sollte auch im eigenen Zimmer auf ausreichend Abstand, Sauberkeit und regelmäßiges Stoßlüften geachtet werden.
- Bei Gruppen mit Teilnehmenden aus mehreren Vereinen wird versucht die Zimmereinteilung nach Vereinszugehörigkeit zu planen.
- Bei Übernachtungen von Gästegruppen müssen die Übernachtungsregeln sowie die Anzahl der Personen pro Zimmer im jeweiligen Hygienekonzept verankert sein.
- Bei dreitägigen oder längeren Maßnahmen erfolgt in allen Zimmern nach der Hälfte der Zeit ein Handtuchwechsel.
- Beim Auschecken aus den Zimmern müssen die Fenster ganz geöffnet werden.

Speiseraum

- Die vorgegebenen Essenszeiten sind zwingend einzuhalten. D.h. die Besuchergruppen gehen immer gemeinsam, innerhalb der von den Verantwortlichen vorgegebenen Zeit, essen. Ein längeres Verweilen im Speiseraum ist in der derzeitigen Situation nicht möglich.
- Kommt die Besuchergruppe zu spät zum Essen kann es je nach Belegungsintensität sein, dass kein Essen mehr ausgegeben werden kann.
- Die Hände sind vor dem Eintritt in den Speiseraum zu desinfizieren. Ein Desinfektionsspender befindet sich am Eingang zum Speiseraum.
- Beim Bewegen im Speiseraum ist es Pflicht eine, laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene, Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Die, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung ist am Platz nicht auf den Tisch zu legen – sie gehört in die eigene Tasche.
- Pro Tischgruppe können maximal 12 Personen Platz nehmen.
- Der Abstand zu anderen Tischgruppen beträgt 1,5 m.
- Das Essen ist in Buffetform organisiert.
- Generell ist eine Schlangen-/Gruppenbildung im Speisesaal zu vermeiden.
- Das Besteck ist in Servietten eingerollt und liegt am Platz.
- Jede Person bringt das Geschirr beim Verlassen des Speiseraums zur Abräumstation, die am Ausgang steht.
- Die Tische werden nach jeder Mahlzeit gereinigt.
- **Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten!**



Sporthalle im TZA

- Plakate zur Hygiene etc. hängen im gesamten Gebäude der Sporthalle aus.
- Öffentliche Bereiche und allgemeine Gegenstände (Toiletten, Griffflächen, Handläufe, etc.) werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Die Umkleiden und Duschen sind unter Einhaltung des Mindestabstands und der maximal erlaubten Personenanzahl nutzbar, es wird jedoch empfohlen in Sportkleidung zur Maßnahme zu gehen.

Seminarräume/Aufenthaltsräume

- Die Seminarräume sind grundsätzlich nicht frei zugänglich.
- Die Nutzung eines Seminarraums muss im Vorhinein bei der Buchung oder vor Ort an der Anmeldung angemeldet werden.
- Die Aufenthaltsräume sind grundsätzlich für jede Besuchergruppe frei zugänglich. Die maximal erlaubte Personenanzahl ist an den Türen ausgehängt und zu befolgen. Betreuungspersonen haben darauf zu achten.
- Bei starker Belegung behält sich der HTV vor die Aufenthaltsräume zu schließen, damit sichergestellt wird, dass die geltenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
- Regelmäßiges Stoßlüften ist erforderlich.

Klassenfahrten im TZA

- In den öffentlichen Bereichen der Gebäude besteht die Pflicht eine, laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene, Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dies betrifft nicht die separat zugewiesenen Gruppenräume und das Außengelände.
- Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss zum Personal und anderen außenstehenden Personen der Schulkohorte eingehalten werden.
- Die Schulkohorten dürfen sich als Gruppe im Haus bewegen – müssen jedoch gewährleisten zu Außenstehenden den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit einhalten zu können.
- Bevor die Klassen anreisen und das Haus bzw. die Halle betreten dürfen, werden am Schulstandort Corona-Selbsttests durchgeführt. Das Personal des HTV wird umgehend nach Ende des Tests darüber informiert, ob die Klassenfahrt wie geplant stattfinden kann.
- Die Klassen führen in dem der Schule üblichen Abstand weitere Tests durch.
- Sollte ein Test ein positives Ergebnis aufweisen, darf die positiv getestete Person nicht anreisen bzw. hat die Person das Gelände umgehend zu verlassen und die Heimreise anzutreten.
 - Alle Personen, die mit der positiv getesteten Person in direktem Kontakt standen, müssen ebenfalls die Heimreise antreten. Im Rahmen einer Klassenfahrt muss die ganze Klasse abreisen, da innerhalb der Kohorte die notwendigen Abstände nicht garantiert werden können.
- Das Einchecken von Klassen erfolgt draußen vor dem TZA oder in den zugeteilten Gruppenräumen, unter Einhaltung der in den öffentlichen Räumen gültigen Hygienevorschriften. Bei Ankunft kommt nur die vorher benannte Ansprechperson auf das Personal des HTV zu. Die Ansprechperson unterstützt im Folgenden das Personal des HTV bei der Einweisung in die Unterkunft – mit z.B. der Verteilung der Schlüssel an die Schüler*innen.
- Die Lehrkräfte und Schüler*innen dürfen alle der Kohorte zugeteilten Zimmer betreten.
- Die Zimmereinteilung wurde vor Antritt der Klassenfahrt von den Lehrkräften mit den Eltern und der Schulleitung abgestimmt.
- Soweit möglich (abhängig von der Sportart und dem Wetter), werden die Sporteinheiten outdoor durchgeführt.